



## Niederschrift über die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses

**Tag und Ort der Sitzung:** 25. September 2019, im Sitzungssaal im Rathaus Küps

### Öffentliche Tagesordnung

1. Informationen
  - 1.1 Informationen des Ersten Bürgermeisters; Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 16.07.2019
  - 1.2 Informationen des Ersten Bürgermeisters;  
Energetische Sanierung des Rathauses Küps - Erneuerung von Fenstern
  - 1.3 Informationen des Ersten Bürgermeisters;  
Instandsetzung der Natursteinmauer am Ehrenmal im Gemeindeteil Theisenort, Am Schloßberg
  - 1.4 Informationen des Ersten Bürgermeisters;  
Sanierung des öffentlichen Feld- und Waldweges FINr. 234 Gemarkung Hain
  - 1.5 Informationen des Ersten Bürgermeisters;  
Ortsstraße Allee im Gemeindeteil Johannisthal:  
Stützmauersanierung im Bereich der FINr. 28
  - 1.6 Informationen des Ersten Bürgermeisters - Verkehrsschau im Markt Küps am 12.09.2019
2. Dorferneuerung Burkersdorf;  
Neubau Feuerwehrrgeräte- und Dorfgemeinschaftshaus Burkersdorf - Sachstandsbericht
3. Straßenunterhalt: Deckensanierung Sandstraße,  
Abschnitt Einmündung Geranienweg bis Hochpunkt vor Einmündung Rosenweg
4. Kinderspielplatz im Gemeindeteil Hain, FINr. 30, an der Wildenberger Straße:  
Neugestaltung
5. Unterhalt der gemeindlichen Kanalisation;  
TV-Untersuchungen für den Gemeindeteil Schmölz;  
Ausschreibung und Durchführung
6. Einziehung eines Grundstückes im Sinne des Art. 8 Abs. 2 BayStrWG  
Gemarkung Schmölz Flurnummer 356
7. Sondernutzung nach Art. 18 BayStrWG  
Landwirtschaftliche Nutzung eines öffentlichen Weges - Gemarkung Hain - Fl.Nr. 196
8. Bauantrag: 36/2019  
Bauherr: Eduard Mühlherr und Regina Heinz  
Bauvorhaben: Erdarbeiten und Hangsicherungsmaßnahmen in Verbindung mit dem Reitstall  
Bauort: FINr. 1336 u. 1340 Gemarkung Küps, Tannleitenweg 29
9. Bekanntmachung weitergeleiteter Bauanträge
10. Bekanntgabe von verkauften Baugrundstücken

## **Öffentliche Sitzung**

### **1. Informationen**

#### **1.1 Informationen des Ersten Bürgermeisters; Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 16.07.2019**

##### **Sachverhalt:**

Gemäß Art. 52 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit § 21 Abs. 3 der Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat Küps sind die in nichtöffentlichen Sitzungen gefassten Beschlüsse bekanntzugeben, sobald die Gründe für ihre Geheimhaltung weggefallen sind.

Erster Bürgermeister Bernd Rebhan fasste die entsprechenden nichtöffentlichen Beschlüsse aus der Sitzung vom 16.07.2019 zusammen und gab diese bekannt.

##### **TOP 11.2 nö**

Erster Bürgermeister Bernd Rebhan gab die Vergabeentscheidungen für die Dorferneuerung Burkertsdorf, hier für den Neubau des Feuerwehrgeräte- und Dorfgemeinschaftshauses, bekannt. Nach erfolgten Ausschreibungen wurden folgende Leistungen an die jeweils wirtschaftlichsten Bieter vergeben:

- Fliesen- und Plattenarbeiten: Fa. Nüßlein, Altenkunstadt Burkheim: 8.898,15 €
- Putz- und Stuckarbeiten (Außenputz): Zeuß- und Gäßlein GmbH, Schmölz: 31.085,06 €
- Blitzschutztechnik: Fa. Blitzschutzbau Müller, Langenwolschendorf: 3.700,07 €

##### **TOP 13nö**

Das Gremium zeigte sein grundsätzliches Einverständnis zum Antrag der Nägler Dorfgemeinschaft für die Errichtung eines Pflasterbereiches mit Sitzecke und Schaukasten im Ortsteil Nagel. Das Gremium empfahl der Dorfgemeinschaft, den vorgesehenen Standort noch einmal zu überprüfen und ggf. nach Alternativen zu suchen.

##### **TOP 14nö**

Das Gremium genehmigte die notwendigen Anlageninstallationen der Bayernwerk GmbH zur Installation eines neuen Transformatorenhauses im Gemeindeteil Hain. Der Standort des neuen Gebäudes liegt gegenüber des bisherigen Standortes im Bereich des Festplatzes Hain.

##### **TOP 15nö**

Im Rahmen der Diskussion über den Abschluss einer Elementarschadenversicherung für den Markt Küps wurde die Verwaltung beauftragt, einen Abschluss insbesondere für das Rathaus und Feuerwehrhaus Küps und den Einbau einer Brandmeldeanlage zu prüfen.

#### **1.2 Informationen des Ersten Bürgermeisters; Energetische Sanierung des Rathauses Küps - Erneuerung von Fenstern**

##### **Sachverhalt:**

Der Erste Bürgermeister erinnerte an die Sachbehandlung des Bau- und Umweltausschusses in seiner letzten Sitzung vom 16.07.2019 unter TOP 4 und der

einstimmigen Beschlussfassung, die Fenster des Erweiterungsbaues in diesem Jahr auszutauschen.

In diesem Zusammenhang wurde die Verwaltung beauftragt, entsprechende Fördermöglichkeiten zu prüfen und das Gremium über das Ergebnis zu informieren.

Im Nachgang zur o.g. Sitzung hat die Verwaltung an die Energieagentur Nordbayern eine entsprechende Anfrage gerichtet. Die Energieagentur hat daraufhin mitgeteilt, dass für den Fenstertausch das KfW-Programm „Energieeffizient Bauen und Sanieren 217/218“ genutzt werden könnte. Für Einzelmaßnahmen gibt es allerdings nur einen Tilgungszuschuss von 5%, jedoch gelten durchaus anspruchsvolle Mindestanforderungen, die es zu erfüllen gilt. U.a. müsste die außenliegende Sonnenschutzeinrichtung mit optimierter Tageslichtversorgung zum Beispiel über Lichtlenksysteme oder strahlungsabhängige Steuerung versehen werden. Für die Maßnahme würde dann ein Energieberater für Nichtwohngebäude benötigt, der die Einhaltung der Anforderungen bestätigt.

Der KfW-Finanzierung liegt (Stand 18.07.2019) ein Zinssatz von 0,01% p.a. bei einer Laufzeit von 10 Jahren zugrunde. Förderfähig sind ausschließlich Maßnahmen, die der Verbesserung der Energieeffizienz des Gebäudes dienen. Förderfähige Sanierungskosten sind dabei die durch die fachgerechte Durchführung der energetischen Maßnahmen unmittelbar bedingten Kosten sowie die Kosten notwendiger Nebenarbeiten, die zur ordnungsgemäßen Fertigstellung und Funktion des Gebäudes erforderlich sind ("Nebenarbeiten"). Planungskosten von Ingenieuren und Architekten, die notwendiger Bestandteil der Baumaßnahmen sind, können bis zu maximal 15 % der förderfähigen Investitionskosten mitfinanziert werden.

Die wirtschaftlichste Abwicklung der Maßnahme steht für die Verwaltung im Vordergrund. Um in den Genuss des Tilgungszuschusses zu kommen, müsste ein für den Markt Küps nicht erforderlicher, jedoch geforderter zusätzlicher technischer Mehraufwand betrieben werden, der unweigerlich zu Mehrkosten führen würde. Von daher wird auf eine KfW-Finanzierung verzichtet.

### **1.3 Informationen des Ersten Bürgermeisters; Instandsetzung der Natursteinmauer am Ehrenmal im Gemeindeteil Theisenort, Am Schloßberg**

#### **Sachverhalt:**

Mit TOP 5 beschloss der Bau- und Umweltausschuss am 16.07.2019 aufgrund der Dringlichkeit die Instandsetzung der o.a. Natursteinmauer, stellte hierfür 75.000 € brutto im Haushalt 2019 ein und beauftragte das Ingenieurbüro iVS, Kronach, mit der Ausschreibung und Bauüberwachung.

Im Erläuterungsbericht zum Ausführungsentwurf vom 25.07.2019 kam das Ingenieurbüro nach Abwägung der technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkte zum Ergebnis, das patentierte und langjährig erprobte Sanierungsverfahren, die BST-Systemvernagelung und BST-Pfeilerrücklagen der Bausanierungstechnik GmbH, Zwickau, die seit 1977 auf die statische Sicherung von Stützmauern und Brückenfundamenten im patentierten Verfahren (Europäisches Patent Nr. 2 141 287) spezialisiert ist, anzuwenden.

Durch die Anwendung eines patentierten Ausführungssystems erfolgt eine freihändige Vergabe nach § 3a (4) Punkt 1 VOB/A. Das von der Bau-Sanierungstechnik GmbH eingeholte Angebot vom 30.07.2019 schließt mit einer geprüften Gesamtsumme von

69.453 € brutto ab. Damit liegen die Kosten einschließlich der noch anfallenden Ingenieurkosten unter der Kostenschätzung der im Haushalt eingestellten 75.000 €.

Der Auftrag wurde am 20.08.2019 der Bau-Sanierungstechnik GmbH, die auch die Sanierung der Stützmauer in der Allee im Gemeindeteil Johannisthal durchführte, erteilt. Die Bauzeit beträgt ca. 5 Wochen. Die Arbeiten wurden am 09.09.2019 begonnen.

#### **1.4 Informationen des Ersten Bürgermeisters; Sanierung des öffentlichen Feld- und Waldweges FINr. 234 Gemarkung Hain**

##### **Sachverhalt:**

Unter TOP 20 nÖ stimmte am 12.12.2018 der Bau- und Umweltausschuss der Sanierung des o.a. öffentlichen Feld- und Waldweges von der Ortsstraße Am Lindenplatz in Tiefenklein bis an die Gemarkungsgrenze Hain/Burkersdorf auf Höhe der Kompostieranlage zu.

Für den 550 m langen Straßenausbau einschließlich Bankette wurden 125.000 € brutto an Baukosten zzgl. Ingenieurkosten im Haushalt 2019 eingestellt.

Mit der Ausführungsplanung, Ausschreibung, Vergabe und Bauüberwachung wurde das Ingenieurbüro iVS, Kronach, beauftragt.

Marktgemeinderat Gerhard Sesselmann hat darauf hingewiesen, dass vor einigen Jahren der Bereich des Dorfbrunnens/Löschwasserbehälters neu asphaltiert wurde und gebeten zu prüfen, in wie weit das sich anschließende knapp 150 m lange Straßenteilstück (=Ortsstraße Am Lindenplatz) bis zum o.a. Feld- und Waldweg in dessen Sanierungsmaßnahme mit aufgenommen werden könnte.

Nachdem die Maßnahme 2019 durchgeführt werden sollte und aufgrund der momentanen Auslastung der Bauwirtschaft, wurde auf eine Ausschreibung verzichtet und im Zuge der laufenden Bauarbeiten in Burkersdorf (Burgkunstadter Straße/Am Bach) von der Firma Schindhelm Straßen- und Tiefbau GmbH ein Anschluss- bzw. Zusatzangebot für die Sanierung des öffentlichen Feld- und Waldweges eingeholt.

Entsprechend dem vom Ingenieurbüro iVS rechnerisch, technisch und wirtschaftlich geprüften Leistungsangebot der Firma Schindhelm vom 13.08.2019 betragen die Baukosten einschließlich der angesprochenen Sanierung der Ortsstraße 121.010,29 € und lagen damit ca. 4.000 € unter den veranschlagten.

Die Auftragserteilung an die Fa. Schindhelm erging deshalb einschließlich der Sanierung der Ortsstraße.

#### **1.5 Informationen des Ersten Bürgermeisters; Ortsstraße Allee im Gemeindeteil Johannisthal: Stützmauersanierung im Bereich der FINr. 28**

##### **Sachverhalt:**

Mit TOP 4 stimmte am 12.12.2018 der Bau- und Umweltausschuss der o.a. Maßnahme zu, stellte dafür 35.000 € im Haushalt 2019 ein und beauftragte das Ingenieurbüro iVS, Kronach, mit der Ausschreibung und Bauüberwachung.

Die BST, Bau-Sanierungstechnik GmbH, Zwickau, die in einer Nachbarkommune Sanierungsmaßnahmen durchführte, wurde um die Abgabe eines Angebotes gebeten, das vorsah, die Stützmauer durch das Verfahren der „BST-Pfeilerrücklagen“ zu sichern.

Dabei handelt es sich um ein Europäisches Patent, für das nach § 3a (4) Punkt 1 VOB/A die freihändige Vergabe zulässig ist.

Die Maßnahme konnte innerhalb einer Woche durchgeführt werden. Die Gesamtkosten betragen einschließlich Straßenaufbruch und -wiederherstellung (erfolgte bauseits durch die Bauhofmitarbeiter) sowie der Ingenieurkosten 29.500 € und blieben damit deutlich unter den veranschlagten.

## **1.6 Informationen des Ersten Bürgermeisters - Verkehrsschau im Markt Küps am 12.09.2019**

### **Sachverhalt:**

Erster Bürgermeister Bernd Rebhan informierte das Gremium über die im Rahmen der letzten Verkehrsschau im Markt Küps am 12.09.2019 getroffenen Entscheidungen:

- Das Baugebiet Melm II wird zur Zone 30.
- An der Einmündung Johann-Georg-Herzog-Straße/Luitpoldstraße wird ein Stück mit Z. 283 „Absolutes Halteverbot“ beschildert, um dem OVF-Bus die Durchfahrt dauerhaft zu ermöglichen (wird durch Landratsamt erledigt, da Kreisstraße).
- Die Beschilderung am Radweg entlang der Staatsstraße 2200 zwischen Theisenort und Schmölz wird verbessert, da es insbesondere am Radwegende bei der Einfahrt nach Theisenort (Kellergasse) manchmal zu schwierigen Verkehrssituationen mit Radfahrern gekommen ist (Erledigung durch Bauamt, da Staatsstraße).'
- An der Schützenstraße in Schmölz wird der westliche Ast für Langholzfahrzeuge wegen der engen und kurvenreichen Strecke gesperrt.

## **2. Dorferneuerung Burkersdorf; Neubau Feuerwehrrgeräte- und Dorfgemeinschaftshaus Burkersdorf - Sachstandsbericht**

### **Sachverhalt:**

Zu Beginn der heutigen Sitzung des Bau- und Umweltausschusses konnte sich das Gremium vor Ort ein Bild vom derzeitigen Baufortschritt machen.

Dem derzeitigen Terminplan zufolge sollen alle erforderlichen (Rest-)Arbeiten bis Ende Oktober 2019 durchgeführt werden.

Sobald die Zufahrt/die Außenlagen, vor allem im Bereich des Feuerwehrrgerätehauses fertiggestellt sind, könnte die aktive Wehr die neuen Räumlichkeiten beziehen. Einhergehend damit bestünde dann die Möglichkeit, das alte Feuerwehrrgerätehaus „Steinberglein 1“ zum Verkauf anzubieten.

### **Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, das alte Feuerwehrrgerätehaus in Burkersdorf, Steinberglein 1, zum Verkauf im gemeindlichen Mitteilungsblatt anzubieten.

Dem Bau- und Umweltausschuss sind die Angebote zur weiteren Entscheidung vorzulegen.

**Abstimmungsergebnis: 8 : 0**

### **3. Straßenunterhalt: Deckensanierung Sandstraße, Abschnitt Einmündung Geranienweg bis Hochpunkt vor Einmündung Rosenweg**

#### **Sachverhalt:**

Im Zuge eines Ortstermins am 05.08.2019 wurde festgestellt, dass im o.a. ca. 210 m langen Teilstück der Sandstraße eine Deckensanierung erforderlich ist. Es handelt sich hierbei um eine Fläche von ca. 1100 m<sup>2</sup>, die mit einer neuen Asphaltdecke in einer Mindestdicke von 3,5 cm herzustellen ist. Hierbei sind 5 Schachtdeckel und 10 Schieberkappen anzugleichen und beidseitig an den Randbegrenzungen bituminöse Fugen mit einzubauen.

Die Firma Schill & Geiger, Asphalt- und Straßenbau GmbH, Geroldsgrün, die Ende Oktober in Kronach Arbeiten durchführt, wurde nach vorangegangener Ortseinsicht am 13.09.2019 um die Abgabe eines Angebotes gebeten.

Die vom Ingenieurbüro IVS geprüfte Kostenschätzung der Firma Schill & Geiger GmbH schließt mit Bruttokosten in Höhe von 47.600 €. In Höhe dieser Summe wird bis spätestens 01.10.2019 ein ausführliches Angebot vorgelegt, wobei der Kostenansatz der Schätzung nicht überschritten – eher reduziert – wird. Das Büro kommt im Rahmen seiner Kostenprüfung zum Ergebnis, dass die vorgelegten Schätzkosten in jedem Fall im marktüblichen Rahmen liegen. Mit umgerechnet ca. 45 €/m<sup>2</sup> netto, einschließlich punktuellm Austausch der Tragschicht und Erneuerung der Randbegrenzung, liegt hier ein durchaus wirtschaftliches Angebot vor. Wir liegen teilweise nach Marktpreisen 2019 bei 52-65 €/m<sup>2</sup>.

#### **Finanzielle Auswirkungen**

47.600 € - im HH 2019 sind unter der HHSt. 6300.5140 entsprechende Mittel vorhanden

#### **Beschluss:**

Der Deckensanierung wird zugestimmt. Der Auftrag ist nach Vorlage eines detaillierten Angebotes im aufgezeigten Kostenrahmen (47.600 €/brutto) an die Firma Schill & Geiger zu erteilen.

**Abstimmungsergebnis: 8 : 0**

### **4. Kinderspielplatz im Gemeindeteil Hain, FINr. 30, an der Wildenberger Straße: Neugestaltung**

#### **Sachverhalt:**

Der Spielplatz in Hain wurde im Mai 1999 durch die Mitarbeiter des Bauhofes angelegt und ausgestattet mit einer Spielkombination mit Zweisitzschaukel und Anbaurutsche, 6-Eck-Kletteranlage, Sandkasten sowie der üblichen Bank-Tisch-Kombination und später ergänzt durch ein Federwippengerät.

Bei den letzten durchgeführten Prüfungen durften die fast 20 Jahre alten Spielgeräte nur aufgrund ihres Bestandsschutzes noch stehen bleiben.

Durch die Sanierung des Kulturhauses mit Umgriff und dem sich anschließenden Bau des Feuerwehrgerätehauses war es erforderlich, die Nutzung des Spielplatzes aus Sicherheitsgründen einzustellen und die Spielgeräte abzubauen, da sie sich im unmittelbaren Bereich der Baumaßnahmen befanden.

Im Haushalt 2018 und auch 2019 wurden Mittel für eine Ersatzbeschaffung eingestellt, aber nicht in Anspruch genommen. Zwar wurden die o.a. Baumaßnahmen im Frühjahr 2019

abgeschlossen, doch war der Spielplatz in diesem Jahr durch die Sanierungsmaßnahme der Ortsdurchfahrt nicht zugänglich.

Durch die Baumaßnahmen, einzuhaltenden Abstandsflächen und Fallschutzzonen ist die Ausstattung mit mehreren Spielgeräten nicht mehr möglich. Unter Einbeziehung der jungen Familien in Hain fiel die Wahl auf eine Spielkombination der Fa. Kompan, neben der auch das noch vorhandene und zulässige Federwippgerät wieder aufgestellt werden kann.

Die Spielkombination sorgt für Vielfalt und physische Herausforderung sowie für spannende Klettermöglichkeiten für Kinder aller Entwicklungsstufen.

Sie besteht aus Robinienholz (15 Jahre Garantie, wie der Spielplatz im Baugebiet „Melm II“) und bietet durch die Befestigung der tragenden Pfosten auf Stahlverankerungen im Boden eine sehr nachhaltige Lösung.

Durch die Einräumung eines einmaligen Rabattes von 15% bei einer Bestellung im Jahr 2019 liegt der Kaufpreis bei 25.493,61 € brutto.

Bei einer Zustimmung hätte der Bauhof die Möglichkeit, den Platz noch in diesem Jahr entsprechend der Spielkombination und den einzuhaltenden Fallschutzzonen anzulegen und anzusäen, so dass er 2020 nach der Aufstellung der Spielkombinationen auch sofort wieder genutzt werden könnte.

### **Finanzielle Auswirkungen**

25.493,61 € im HH 2020, HHSt. 4601.9350

### **Beschluss:**

Der Neugestaltung und der damit verbundenen Geräteanschaffung entsprechend dem Angebot der Fa. Kompan wird zugestimmt, mit Auftragserteilung 2019, Lieferung und Zahlung 2020. Die entsprechenden Mittel sind im HH 2020 einzustellen bzw. aus dem HH 2019 zu übertragen.

**Abstimmungsergebnis:** 8 : 0

## **5. Unterhalt der gemeindlichen Kanalisation; TV-Untersuchungen für den Gemeindeteil Schmölz; Ausschreibung und Durchführung**

### **Sachverhalt:**

Im Rahmen der Eigenüberwachungsverordnung ist der Markt Küps verpflichtet alle 10 Jahre die Kanalleitungen optisch (mittels TV-Befahrung) untersuchen zu lassen. Im Vorfeld werden die Kanalleitungen durch Spülung gereinigt. Der Markt Küps verfügt über rd. 77 km Kanalleitungsnetz, sodass jährlich mindestens rund 7-8 km Kanalleitung inspiziert werden müssen.

In den vergangenen beiden Jahren vergab der Markt Küps die Untersuchung für die Ortsteile Au, Burkersdorf, Nagel und Oberlangenstadt. Die Arbeiten sind zu einem großen Teil abgeschlossen und werden derzeit durch das Ingenieurbüro Schneider & Partner in Kronach auf Auffälligkeiten und Veränderung hin überprüft. Für den Bereich Burkersdorf befinden wir uns in der Projektabwicklung zur geschlossenen Kanalsanierung.

Für die Jahresinspektion der Kanäle 2019 ist der Ortsteil Schmölz vorgesehen. Dort sind ca. 7.048 m Mischwasserkanal, 4.012 m Regenwasserkanal und 1.215 m Schmutzwasserkanal,

also insgesamt 12.275 m Kanäle vorhanden. Für den Haushalt 2019 wurden für diese Arbeiten 150.000 € vom Fachbereich angemeldet.

Der Honoraranspruch des Ingenieurbüros Schneider & Partner, Kronach, für die Erstellung der Ausschreibungsunterlagen, örtliche Bauüberwachung und Zustandsbewertung mit Dokumentation belaufen sich mit Nebenkosten gem. Angebot vom 17.09.2019 auf 24.237,22 € brutto.

Die notwendige Reinigung und TV-Befahrung der entsprechenden Kanäle wäre nunmehr auszuschreiben und an den günstigsten und wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben. Der geprüfte Honorarvertrag mit dem Ingenieurbüro Schneider & Partner kann entsprechend abgeschlossen werden.

Nach einer kurzen Aussprache kam es zu folgendem Beschluss:

### **Finanzielle Auswirkungen**

7000.5150 150.000 € für Haushalt 2019 gemeldet

### **Beschluss:**

Mit der oben genannten Vorgehensweise besteht Einverständnis. Die notwendigen Arbeiten sind auszuschreiben und an den günstigsten und wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben. Der Honorarvertrag kann wie vorgeschlagen abgeschlossen werden.

**Abstimmungsergebnis:** 8 : 0

## **6. Einziehung eines Grundstückes im Sinne des Art. 8 Abs. 2 BayStrWG Gemarkung Schmölz Flurnummer 356**

### **Sachverhalt:**

Der als öffentlicher Feld- und Waldweg Nr. 15 im Straßenbestandsverzeichnis gewidmete Weg mit der Flurnummer 356 der Gemarkung Schmölz (Anfangspunkt bei Flur- Nr. 371 – Eigentümer Markt Küps, Endpunkt bei Flur- Nr. 459 – Eigentümer: Freistaat Bayern), hat jegliche Bedeutung verloren.

Mit Beschluss des Bau- und Umweltausschusses vom 10.09.2008 TOP 89nö war Herrn Dieter Koch vorübergehend gestattet worden, den gewidmeten öffentlichen Feld- und Waldweg 356 der Gemarkung Schmölz zu Ackerland umzupflügen. Die Bewirtschaftung des Weges durch Herrn Koch erfolgte damals ohne vorherige Durchführung eines Einziehungsverfahrens nach dem Bayerischen Straßen- und Wegegesetz, da eine landwirtschaftliche Nutzung lediglich vorübergehend bestehen sollte. Inzwischen ist der Weg seit nahezu zehn Jahren nicht mehr sichtbar. Als Zuwegung für anliegende Grundstücke wird dieser Weg nicht benötigt.

Im Sinne des Art. 8 Abs. 2 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes ist eine öffentlich gewidmete Straße dann einzuziehen, wenn diese jede Verkehrsbedeutung verloren hat. Zuständig ist der zuständige Träger der Straßenbaulast.

### **Beschluss:**

Das Grundstück mit der Flur- Nr. 356 der Gemarkung Schmölz ist im Sinne der Sachdarstellung einzuziehen. Die Entwidmung ist ortsüblich bekannt zu machen.

**Abstimmungsergebnis:** 8 : 0



**7. Sondernutzung nach Art. 18 BayStrWG  
Landwirtschaftliche Nutzung eines öffentlichen Weges - Gemarkung Hain - Fl.Nr.  
196**

**Sachverhalt:**

Mit Email vom 03.09.2019 stellt Herr Matthias Renner, Tobesweg 4, 96328 Küps, Tiefenklein den Antrag, den gemeindlichen Feldweg Nr. 65 - Gemarkung Hain, Fl.Nr. 196 (ca. 120 m / 500 m<sup>2</sup>) als landwirtschaftliche Fläche (Ackerland) bewirtschaften zu dürfen.

Renner bewirtschaftet mit seinem landwirtschaftlichen Betrieb in der Gemarkung Hain unter anderem die angrenzenden Grundstücke mit den Flurnummern 195 und 199 als Ackerland. Zwischen diesen beiden Flurstücken befindet sich der nicht ausgebaute o.g. Feldweg im Eigentum der Marktgemeinde Küps. Zur besseren Bewirtschaftung würde er gerne den Feldweg als Ackerland mit bewirtschaften, so der Antrag.

Der Feldweg wird bislang ausschließlich von Renner zum Erreichen der umliegenden Grundstücke genutzt. Die Flurnummer 199 befindet sich im Besitz von Renner, die Flurnummer 195 ist Eigentum der Familie Schuster, Hain und von Renner gepachtet. Die Familie Schuster wäre mit einer Zusammenlegung einverstanden. Herr Renner wünscht diese Wege zu Ackerland umpflügen zu dürfen und versichert, bei Aufgabe der dortigen Bewirtschaftung diese wieder in den alten Zustand zu versetzen. Die Kosten für entfernte Grenzsteine, die zu einem späteren Zeitpunkt wieder gesetzt werden müssen, sowie die Kosten der Vermessung würden von Renner mit übernommen werden.

Art. 18 BayStrWG regelt, dass die Benutzung öffentlicher Straßen und Wege über den Gemeindegebrauch hinaus (sog. „Sondernutzung“) der Erlaubnis der Straßenbaubehörde bedarf. Die Erlaubnis darf nur auf Zeit oder auf Widerruf erteilt werden. Für Sondernutzungen können Sondernutzungsgebühren erhoben werden. Der Erlaubnisnehmer hat dem Träger der Straßenbaulast alle Kosten zu ersetzen, die diesem durch die Sondernutzung zusätzlich entstehen. Hierfür kann der Träger der Straßenbaulast angemessene Vorschüsse und Sicherheiten verlangen.

MGR Baron Freiherr v. Künsberg stimmte dem Vorhaben grundsätzlich zu, gab jedoch zu bedenken, dass aufgrund der vielen Starkregenereignisse der letzten Jahre künftig über mehr Retentionsraum zwischen den landwirtschaftlichen Flächen nachgedacht werden sollte. Gerade solche Grünstreifen würden dazu beitragen, das Wasser im Starkregenfall natürlich abzubremesen. Dies bat er bei weiteren, ähnlichen Entscheidungen zu berücksichtigen.

**Beschluss:**

Die Zustimmung aller anliegenden Eigentümer am öffentlichen Weg Nr. 65 der Gemarkung vorausgesetzt, wird Herrn Matthias Renner unter Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs gestattet, den gewidmeten öffentlichen Feld- und Waldweg der Flurnummer 195 der Gemarkung Hain als landwirtschaftliche Fläche zu bewirtschaften. Renner wird verpflichtet, bei Aufgabe der dortigen Bewirtschaftung den ursprünglichen Zustand der Wege inkl. Neuvermessung der Wegegrundstücke wieder her zu stellen. Als Sondernutzungsgebühr wird ein einmaliger Betrag von 200 € festgesetzt.

**Abstimmungsergebnis: 8 : 0**

**8. Bauantrag: 36/2019**

**Bauherr: Eduard Mühlherr und Regina Heinz**

**Bauvorhaben: Erdarbeiten und Hangsicherungsmaßnahmen in Verbindung mit dem Reitstall**

**Bauort: Fl.Nr. 1336 u. 1340 Gemarkung Küps, Tannleitenweg 29**

**Sachverhalt:**

Zur Begutachtung einer erfolgten Aufschüttung veranlasste das Landratsamt Kronach am 04.07.2017 eine Begehung auf den Grundstücken Fl.Nr. 1336 und 1340, Tannleitenweg 29. Teilnehmer waren neben dem Markt Küps die Herren Lüder und Maar (AELF), Herr Kaiser (WWA KC), Frau Hoffmann (IB Ruppert&Felder), Herr Singhartinger (LRA KC, SG 27) sowie Frau Hammerschmidt und Herr Ziegler (LRA KC, SG 30).

Ziel der Begehung war es, den jeweiligen Fachstellen einen Einblick in die Gegebenheiten vor Ort zu gewähren und zur Sachlage aus fachlicher Sicht Stellung zu nehmen. Seitens des Landratsamtes war die Genehmigungsfähigkeit der baulichen Anlage zu klären. Des Weiteren waren Gefährdungen, die von der Auffüllung ausgehen, auszuschließen, bzw. entsprechende Sicherungsmaßnahmen festzulegen.

Festgestellt wurde, dass sich die Aufschüttung im Wesentlichen in 4 Abschnitte gliedert:

- 1: „Neue“ Auffüllung im Süden vor dem Reitplatz
- 2: „Neue“ Auffüllung im Bereich Fabrikgraben südlich des Hauptgebäudes
- 3: „Alte“ Auffüllung Bereich Fabrikgraben auf Höhe des Hauptgebäudes
- 4: „Alte“ Auffüllung Bereich Fabrikgraben nördlich des Hauptgebäudes

Die Abschnitte 3 und 4 wurden bereits in der Vergangenheit bauaufsichtlich behandelt. Die Auffüllungen und die Erstellung eines Reitplatzes wurden im Bauantrag B-2006-75 (gdl. BA 1/2006) und B-2008-315 (gdl. BA 40/2008) behandelt. Erkennbare Abweichungen waren im weiteren Verfahren zu würdigen.

Mit Abschluss der Begehung wurden mehrere Punkte festgelegt, u.a.,

- die Erarbeitung kurzfristiger Stellungnahmen durch die beteiligten Fachstellen, die zur Entscheidungsfindung dem Landratsamt vorzulegen sind
- die umgehende Sperrung des Weges entlang des Fabrikgrabens durch den Markt Küps
- eine umgehende Stellungnahme durch Frau Hoffmann zur vorübergehenden Standsicherheit der Böschung, ggf. unter Angabe von Sicherungsmaßnahmen
- durch Herrn Lüder die Prüfung der Auflagen aus den Baugenehmigungen 2006 und 2008 mit der umgesetzten Aufforstung

Im Zuge einer Ortseinsicht am 14.03.2018 mit dem Eigentümer und dem Markt Küps erläuterte Frau Hammerschmidt (LRA KC) den Sachverhalt, das Ergebnis der eingegangenen Stellungnahmen, die weitere Vorgehensweise und die durchzuführenden Maßnahmen, für die ein Bauantrag einzureichen ist.

Der vorliegende Bauantrag betrifft den, in der ursprünglichen Baugenehmigung nicht erfassten Eingriff in den Bodenschutzwald sowie das Ergebnis der Standsicherheitsprüfung und der sich daraus ergebenden Maßnahmen.

In wieweit die Ergebnisse der Stellungnahmen der Fachstellen eingeflossen sind, unterliegt der Prüfung der Baugenehmigungsbehörde.

**Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag wird erteilt.

Sichergestellt muss sein, dass die Anliegergrundstücke und der sich im Eigentum der Anlieger befindliche Fabrikgraben nicht beeinträchtigt werden und die Sperrung des entlang des Fabrikgrabens verlaufenden Weges wieder aufgehoben und dieser gefahrlos genutzt und wieder begangen werden kann.

**Abstimmungsergebnis:** 8 : 0

**9. Bekanntmachung weitergeleiteter Bauanträge**

**Sachverhalt:**

BA 30/2019 Maria Dorscht  
Anbau einer Garage, FINr. 448/31 Gemarkung Theisenort;  
Bauort: Breiter Baum 22

BA 34/2019 Markt Küps  
Umnutzung der Räume im Obergeschoss zu Dorfgemeinschafts-  
räumen, FINrn. 91 + 92/1 Gemarkung Johannisthal;  
Bauort: Kanzleistraße 43

BA 35/2019 Markt Küps  
Feuerwehrgerätehaus Schmölz: Umnutzung der ehemaligen  
Wohnung im Obergeschoss zu Räumen des Feuerwehrdienstes,  
FINr. 34/6 Gemarkung Schmölz;  
Bauort: Johann-Georg-Herzog-Straße 6

**10. Bekanntgabe von verkauften Baugrundstücken**

**Sachverhalt:**

Baugrundstück: FINr. 72/1 Gemarkung Johannisthal, Kanzleistraße, 355 qm,

Erwerber: Alexander Schmidt, Johannisthal  
Die Beurkundung erfolgte am 19.06.2019,  
die Urkundengenehmigung durch den  
Bau- und Umweltausschuss am 16.07.2019

Baugrundstück: FINr. 56 Gemarkung Hain, Eggenberg, 810 qm,

Erwerber: Astrid Deuerling + Patrick Siegemund, Küps  
Die Beurkundung ist vorgesehen am 07.10.2019.